

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

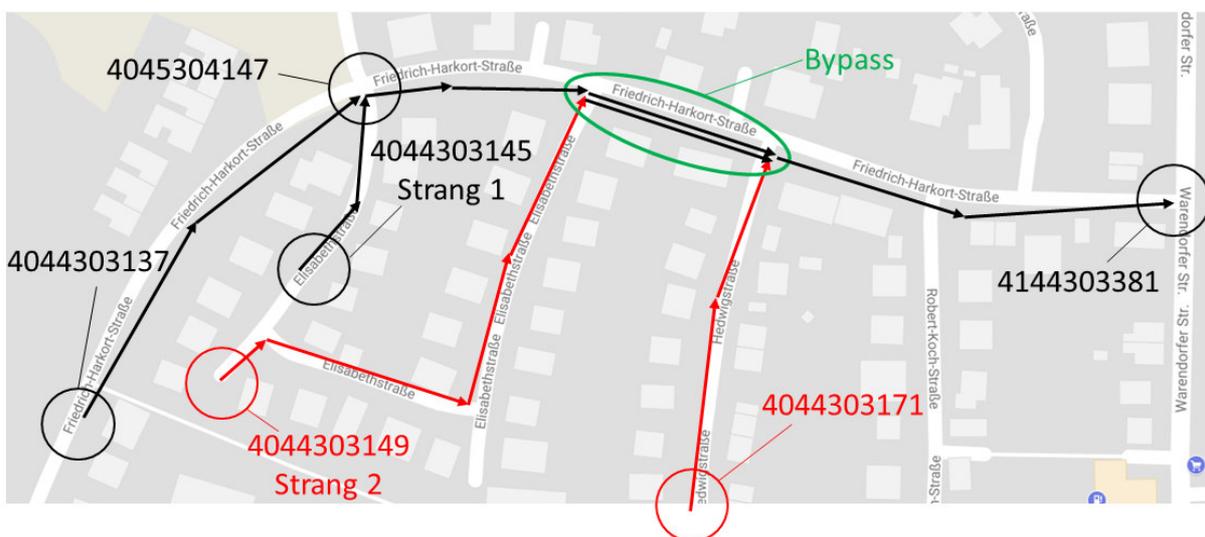
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

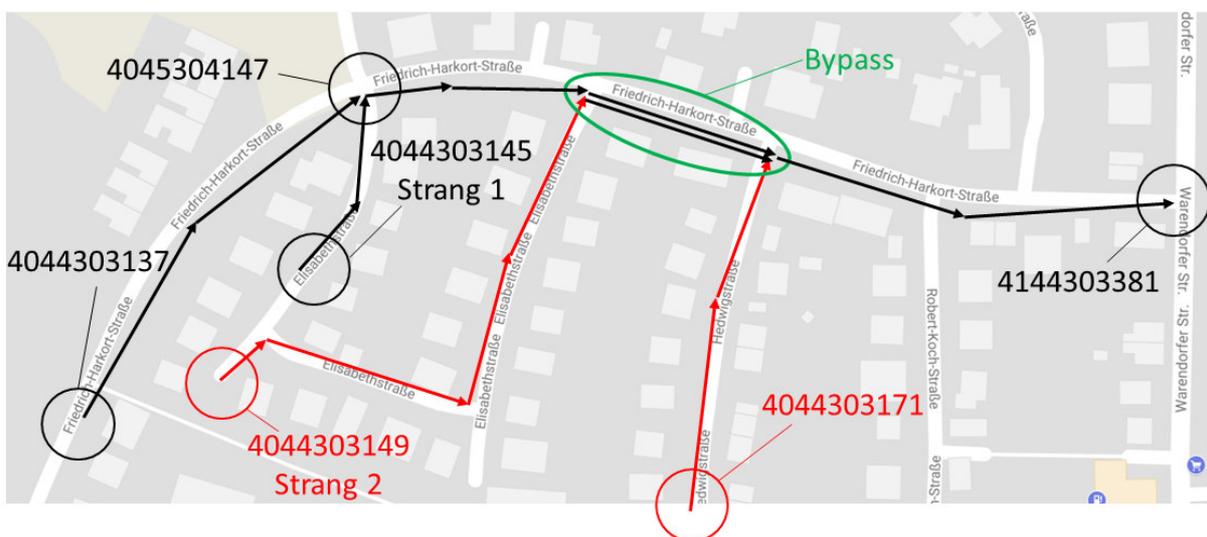
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

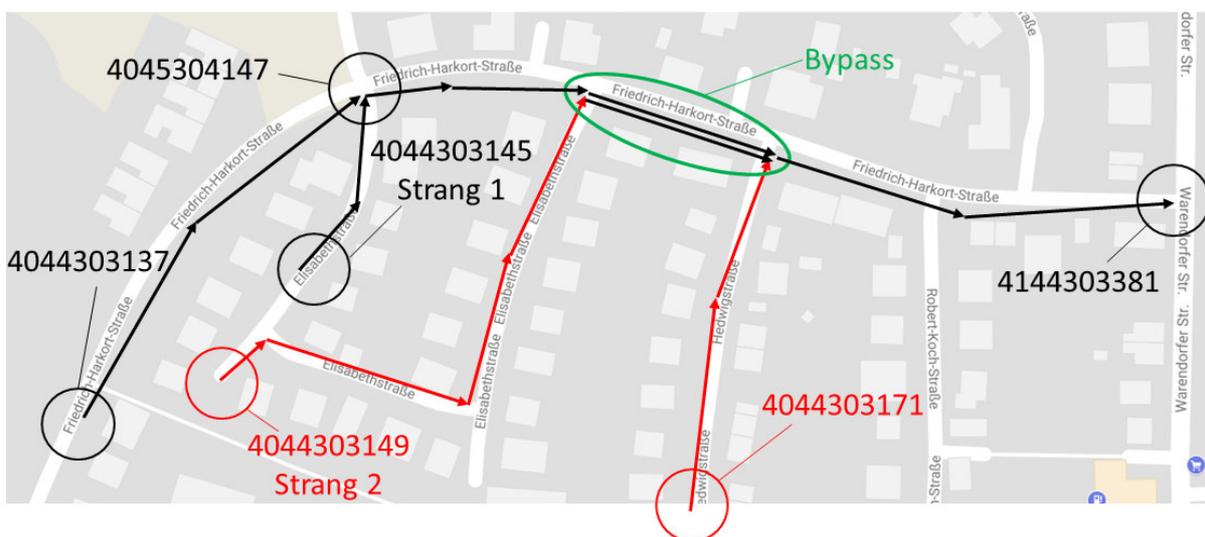
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

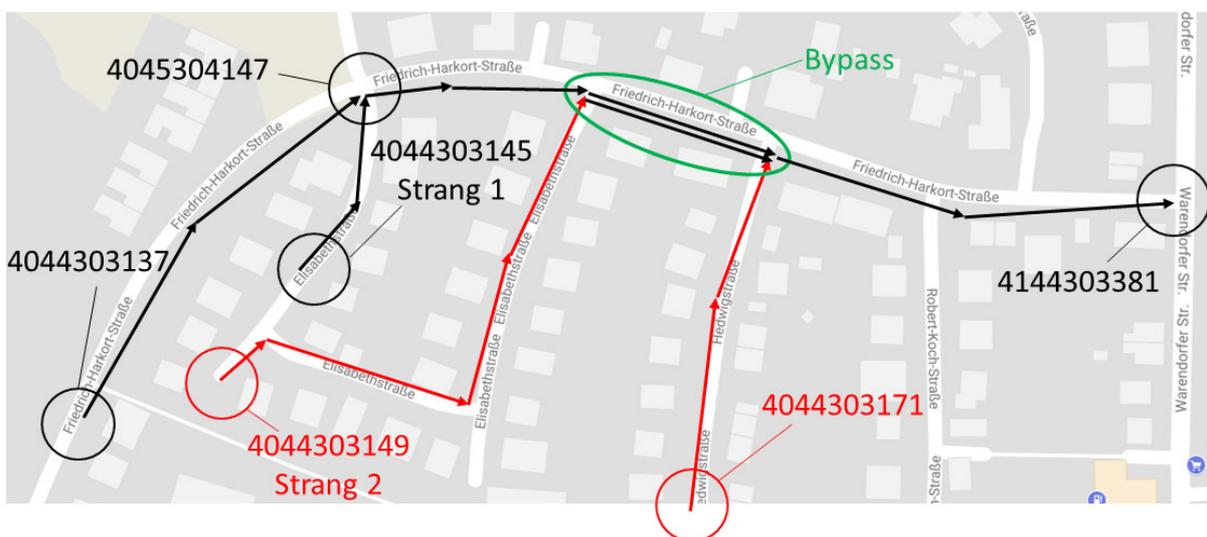
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

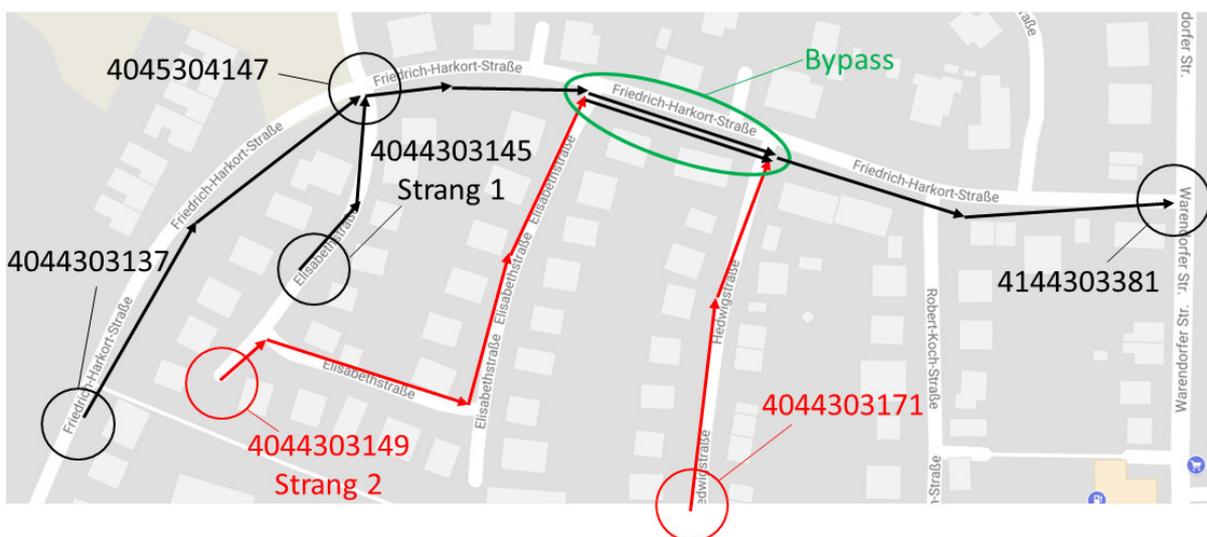
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

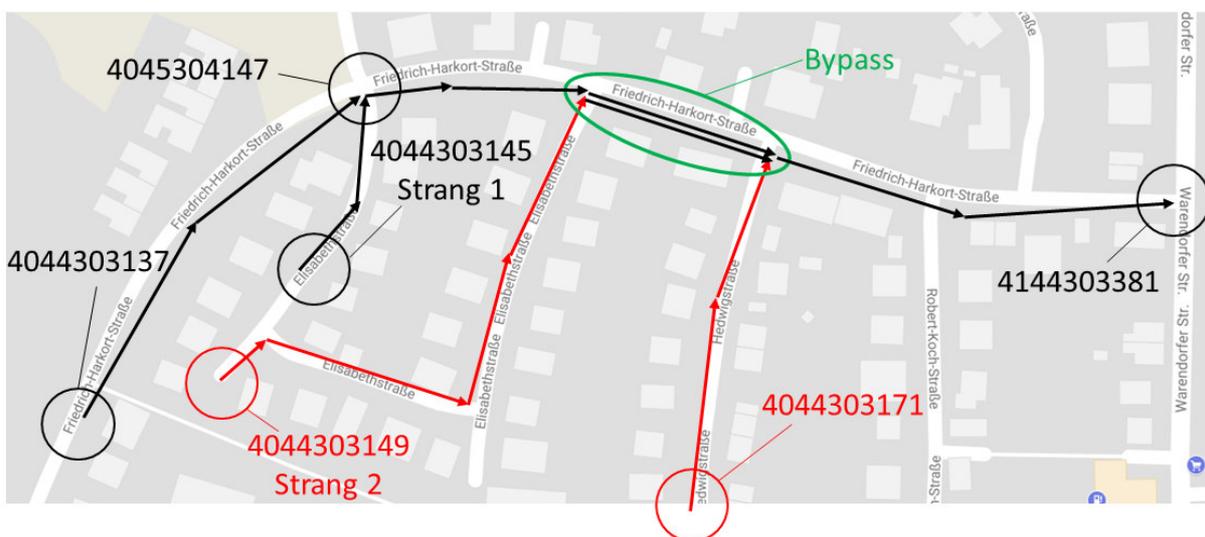
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 01.12.2017

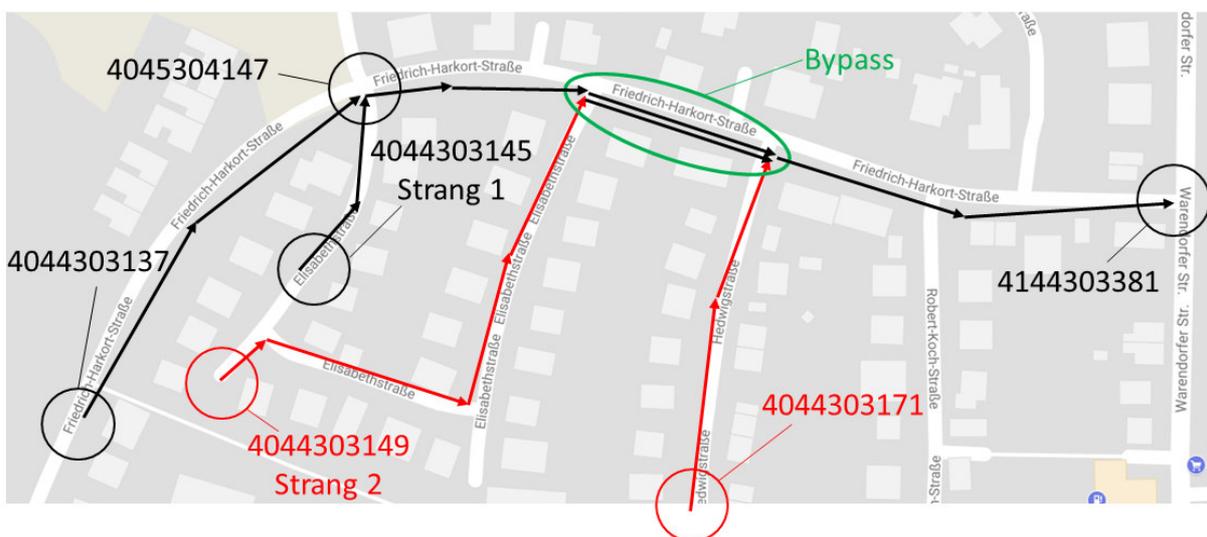
Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 18.12.2017

Wir beziehen uns auf die Beschlussfassung während der Sitzung Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017, TOP 3: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" betreffend der Realisierung der vorgestellten Varianten. Wir befürchten, dass es trotz der Maßnahmen, die in der Sitzung unter Variante 1 vorgestellt wurden, auch in Zukunft zu übermäßigen Überstauungen kommen wird und den Anwohner und Anwohnerinnen trotz eigener Vorkehrungen, weitere Schäden an ihrem Wohneigentum zugefügt werden.

Sachstand, der sich im Nachgang des Vortrages des Planers ergeben hat:

Anhand der vom Ingenieurbüros Frilling + Rolfs vorgestellten vier Varianten erkennen wir, dass die Variante 1 ein richtiger Ansatzpunkt ist. Gleichwohl sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass deren Realisierung aller Voraussicht nach in einem bedeutenden Teil des Siedlungsgebiets nicht zu einer Verbesserung gegenüber der Bestandssituation führen würde, sondern tendenziell eher zu einer Verschlechterung.

Betroffen hiervon sind die Siedlungsgebiete am Strang 2 der Elisabethstraße und am Kanal der Hedwigstraße. Bei beiden Kanalsträngen würde lt. Berechnungen von Frilling + Rolfs in deren Endschächten bei Realisierung der Variante 1 keine Absenkung der Wasserstandspegel, sondern tendenziell eine Erhöhung stattfinden. Da es sich in diesem Einzugsbereich um ein Siedlungsgebiet mit erheblicher Ausdehnung handelt und dort über Jahrzehnte Überflutungsprobleme bestehen, halten wir zusätzliche Überlegungen und ggf. Maßnahmen als Ergänzung zu Variante 1 für geboten (s. untenstehender Antrag Punkt 3). Gleichsam sollte zusätzlich zu Variante 1 eine – aus strömungstechnischen Gründen wie in Variante 3 vorgeschlagene – Bereinigung der Bypass-Situation in der Friedrich-Harkort-Straße betrachtet und entschieden werden. (s. untenstehender Antrag Punkt 2)



Darüber hinaus ist in Variante 1 der Kanalquerschnitt nach dem Bypass deutlich kleiner bemessen, als der des gesamten Bypass. Hier liegt nach wie vor ein Engpass vor, zudem auch noch die Hedwigstraße in dem Bereich (DN 600) eingeleitet wird.

Der gesamte Kanalquerschnitt in dem Bypassbereich beträgt 0,4082 m², der Querschnitt im Anschluss (DN 600) ist mit 0,2826 m² bemessen. Hier müsste also ein Rohr mit mind. 700 mm Durchmesser verlegt werden, damit die gesamte Maßnahme „Variante 1“ wenigstens ein Minimum an Wirksamkeit erhält. (s. untenstehender Antrag Punkt 1)

Aus diesem Sachstand heraus stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür, in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ,
 - a. die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallängen für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß